

Namenskonvention für die Anlage eines besonderen elektronischen Behördenpostfaches

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 ERVVO müssen besondere Behördenpostfächer (beBPo) in einem sicheren Verzeichnisdienst eingetragen sein. Gemäß Abs. 2 Nr. 2 müssen beBPos für andere Inhaber von besonderen Postfächern adressierbar sein.

Deshalb muss sichergestellt sein, dass die jeweilige Behörde bzw. juristische Person des öffentlichen Rechts als Postfachinhaberin im Verzeichnisdienst eindeutig identifiziert werden kann. Um dies zu gewährleisten, müssen bei der Einrichtung der beBPos folgende Namenskonventionen eingehalten werden:

Feldbezeichnung im <i>Governikus COM Vibilia</i>	Pflicht	Namenskonvention
Anrede	-	bleibt leer
Akademischer Grad	-	bleibt leer
Name, Firma	x	<p>ausgeschriebener Name der Behörde bzw. der juristischen Person des öffentlichen Rechts</p> <p>Grundsätzlich soll nur ein beBPo für eine Behörde eingerichtet werden. Sofern mehr als ein beBPo eingerichtet werden muss, muss aus dem Namen der Postfächer durch Zusatz z.B. der Abteilung, eindeutig eine Unterscheidung möglich sein.</p> <p>Hinweis: Gemäß § 7 ERVVO wird bei der Identifizierung von besonderen Behördenpostfächern geprüft, ob Name und Sitz des Postfachinhabers zutreffend bezeichnet sind. Sie dienen der Adressierbarkeit der Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 2 und ermöglichen die Nutzung der Suchfunktion nach § 6 Absatz 2 Nummer 1.</p>
Vorname	-	bleibt leer

Organisation, Branche, Berufsgruppe	x	Organisationsbezeichnung, z.B. Oberste Landesbehörde, Landesoberbehörde, Landesmittelbehörde, Untere Landesbehörde, Kommunalverwaltung, Stiftung, Hochschule, Berufsständisches Organ, Kassen und Versicherungen, Versorgungswerk, Glaubensgemeinschaft, Zweckverband, ...
Organisationszusatz, Abteilung, Ansprechpartner		untergeordnete Organisationseinheit/Abteilung (z.B. Poststelle, Rechtsamt, Ordnungsamt)
Straße	x	korrekte Anschrift der Behörde bzw. der juristischen Person des öffentlichen Rechts
Hausnummer	x	
Postleitzahl	x	
Ort	x	
Land	x	„DE (Deutschland)“
Bundesland	x	„Hessen“
E-Mail	x	Funktionspostfach der Institution
Mobiltelefon		
Telefon	x	Telefonnummer der Institution (empfohlene Schreibweise: +49 123 456789-0)
Fax		

Stand: 21.06.2023